

REGLEMENT SPIELGRUPPE LEUEHOF

Gestützt auf Art. 9 der Statuten vom 23. November 2016 erlässt der Vorstand nachstehendes Reglement:

1. Geltung

Dieses Reglement gilt für den Betrieb der Spielgruppe Leuehof in Diessenhofen.

2. Aufnahme

In die Spielgruppe werden Kinder ab ca. 3 Jahren aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt mittels Kontaktformular und ist verbindlich. Bei Rückzug der Anmeldung nach Anmeldefrist wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- erhoben.

Die Anmeldungen werden wie folgt berücksichtigt:

1. Kinder die bis Ende Dezember das 3. Lebensjahr vollenden können für das 1. Semester angemeldet werden.
2. Kinder die bis Ende Juni das 3. Lebensjahr vollenden können für das 2. Semester angemeldet werden. Es werden keine Plätze für das 2. Semester freigehalten oder garantiert.
3. Eine Gruppe umfasst höchstens 10 Kinder.

3. Probezeit

Bei Neueintritt eines Kindes in die Spielgruppe besteht die Möglichkeit vor dem Semesterbeginn kostenlos zu Schnuppern. In einer Probezeit von vier Wochen, kann die Spielgruppenleiterin, gemeinsam mit den Eltern einen Abbruch vereinbaren. In diesem Fall wird eine Entschädigung von Fr. 85.- verrechnet. Der restliche Betrag wird rückerstattet.

4. Semesterbeitrag

Der Beitrag gilt pro vereinbarten Spielgruppenmorgen/-nachmittag und ist jeweils vor Semesterbeginn zu begleichen.

Bei einem Abbruch nach Semesterbeginn wird der volle Semesterbeitrag verrechnet. Ausgenommen davon, sind unter Artikel 3. erwähnte Gründe.

Der Vereinsbeitrag von Fr. 30.- wird mit dem Eintritt und danach pro Schuljahr verrechnet.

5. Austritt

Der Spielgruppenplatz kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf ein Semesterende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und per Einschreiben bei der Spielgruppe Leuehof erfolgen.

Die Spielgruppenzugehörigkeit erlischt **automatisch** mit dem Übertritt in den **Kindergarten**. Somit ist in diesem Fall keine Kündigung nötig.

6. Ausschluss / Kündigung

Sollte ein Kind den Ablauf der Gruppenstunden oder die anderen Kinder massiv stören, dürfen die Spielgruppenleiterinnen dieses Kind aus der Spielgruppe ausschliessen. Die bereits besuchten Stunden werden anteilig verrechnet, allfällig bereits bezahlte Mehrbeträge zurückvergütet.

7. Krankheit / Unfall

Bei Ausfall der Gruppenstunde wegen Krankheit der Spielgruppenleiterin oder Nichtdurchführbarkeit der Gruppenstunde aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.

Bei Verhinderung infolge Krankheit, Ferien etc. ist eine telefonische oder persönliche Abmeldung bei der Spielgruppenleiterin erforderlich.

Bei Abwesenheiten des Kindes aufgrund von Ferien, Krankheiten etc. erfolgt keine Rückvergütung.

8. Leitung

Voraussetzungen für die Leiter/innen- Tätigkeit in einer Spielgruppe sind:

- Grundausbildung zum/zur SG-Leiter/in nach den Richtlinien der IG Spielgruppen CH.
- Andernfalls muss im 1. Jahr der Anstellung der Grundkurs zum/zur SG-Leiter/in absolviert werden.
- Soweit dies möglich und sinnvoll ist, können die Leiter/innen einmal im Schuljahr einen Kurs besuchen. Er wird vom Verein je nach Möglichkeit finanziell unterstützt (max. Fr. 150.-). *Voraussetzung*: der Kurs muss für die Spielgruppe von Nutzen sein. Der Vorstand hat Einsicht in die Kursunterlagen.

9. Anstellung

Die Spielgruppenleiterin/der Spielgruppenleiter wird durch den Verein aufgrund der Bestimmungen von Art. 319 ff OR angestellt.

10. Versicherungen

Der Verein schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung für die Spielgruppenleiter/-innen ab.

Versicherung ist Sache der Eltern (Unfall- und Haftpflichtversicherung). Für Unfälle haftet die Spielgruppe nicht.

11. Betriebszeit

Die Spielgruppe findet am Vormittag oder Nachmittag statt, jeweils für 2 ½ Stunden. Während den für die Gemeinde Diessenhofen geltenden Schulferien und Feiertagen ruht der Betrieb der Spielgruppe.

Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmässig und pünktlich in die Spielgruppe zu bringen.

12. Inkrafttreten

Die Änderungen des bestehenden Reglements wurden an der Generalversammlung vom 27. Oktober 2020 beschlossen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Präsidentin:

Marlène Reithofer Scherrer

Die Kassierin:

Jacqueline Arni

An – und Abmeldungen:

Tamara Liechti

Aktuarin:

Stefanie Scherrer